



Gemeindeführungsorganisation Zell ZH – Medienmitteilung vom 7. Mai 2020  
(berichtigte Version)

## Informationen zum möglichen Betrieb von kommunalen Sportanlagen

Der Bundesrat ermöglicht mit griffigen Schutzmassnahmen eine Lockerung beim Betrieb von Anlagen. Der Corona-Krisenstab der Zeller Gemeindeführungsorganisation hat analysiert, wie sich die Lage im öffentlichen Raum der Gemeinde weiter entwickeln kann. Im Fazit bleibt es schwierig, die Auswirkungen der Massnahmen-Lockerungen vom 11. Mai 2020 genau abzuschätzen, weshalb ein sorgfältiges Vorgehen geboten ist. Überhastete Öffnungen führen im Pandemie-Kampf zum Rückschlag.

Organisatorisch besteht die Gemeindeführungsorganisation (GFO) aus Teilen des Gemeinderates mit Fachleuten der Gemeindeverwaltung, Kantonspolizei und des Bevölkerungsschutzes. Die GFO unterstützt und berät den Gemeinderat, beschafft die Entscheidungsgrundlagen und vollzieht die getroffenen Anordnungen.

Ab dem 11. Mai 2020 ermöglichen die Massnahmen-Lockerungen des Bundesrates den Präsenzunterricht in den obligatorischen Schulen, die Öffnung von Einkaufsläden, Märkten, Museen, Bibliotheken, Gastronomiebetrieben und Sportanlagen; aber aller unter Einhaltung von Schutzkonzepten mit strengen Vorgaben.

Die GFO betonte an seiner Sitzung, dass mit der **Öffnung der kommunalen Sportanlagen grundsätzlich frühestens am 8. Juni 2020 oder situationsbedingt erst bis zu den Sommerferien** zu rechnen ist: Die Ansteckungsgefahren müssen sich dabei weiter reduzieren und die bewilligungspflichtigen **Schutzkonzepte** sind der Gemeinde Zell rechtzeitig einzureichen (Ansprechpartnerin: Judith Freuler, Bereichsleiterin Liegenschaften, Spiegelacker 5, 8486 Rikon, Tel. 052 397 03 23, E-Mail [judith.freuler@zell.ch](mailto:judith.freuler@zell.ch)). Solche **Schutzkonzepte greifen frühestens am 8. Juni 2020 (Eingabefrist 27. Mai 2020)**, denn die Konzepte basieren auf der Annahme, dass das Versammlungsverbot von fünf Personen gelockert wird. Der Bundesrat hat am 29. April 2020 entschieden, dass bis auf Weiteres an der maximalen Gruppengrösse von fünf Personen festgehalten werde. Die Schutzkonzepte müssen ab dem 8. Juni 2020 klar umsetzbare Abstands- und Hygieneregeln beinhalten. Nachfolgend sind Einzelheiten zu den Sportanlagen zusammengefasst:

- **Schwimmbad Engelburg in Rikon:** Mit der **Öffnung** dieses Freibades für Familien und Einzelpersonen kann wegen den strengen Auflagen **nicht vor den Sommerferien 2020** gerechnet werden. Die Abstandsregeln und die grundsätzlichen Verhaltensrichtlinien gelten auch dann wie gehabt. Die Gemeinde muss als Betreiberin der Anlage ein auf die individuelle Situation abgestütztes Schutzkonzept entwickeln und umsetzen. Der Verband der Hallen- und Freibäder hat ein entsprechendes Muster-Schutzkonzept erarbeitet. Derzeit dürfen jedoch analog den Sportanlagen gemäss einer Verlautbarung der Konferenz der Kantonsregierungen die Schwimmbäder ausschliesslich zur Ausübung von Sporttrainings geöffnet sein, was für das Schwimmbad Engelburg nicht umsetzbar ist.
- **Sport- und Veranstaltungshallen (Mehrzweckhalle Rägeboge in Kollbrunn sowie weitere Schulanlagen in Rikon und Zell):** Vereine können entsprechende Raumreservierungen **frühestens ab dem 8. Juni 2020** planen – wiederum nur unter der Auflage eines Schutzkonzeptes, das der Gemeindeverwaltung einzureichen ist. Die frühest mögliche Raumreservation ist nur mit vollständigem Schutzkonzept und unter genauer

Beachtung der **Eingabefrist vom 27. Mai 2020** möglich. Der Liegenschaftsbereich hat allen betroffenen Vereinen ein ausführliches Orientierungsschreiben zugestellt.

- **Fussballplatz Arlets und Tennisplatz Rikon:** Die Freigabe des Betriebes kann unter Einhaltung der strengen Hygiene- und Abstandsregeln **grundsätzlich frühestens am 8. Juni 2020** erfolgen. **Im Sinne einer Ausnahmeregelung kann der Tennis Club Zell den Spielbetrieb – mit einem bewilligten Schutzkonzept – bereits im Monat Mai 2020 aufnehmen.** Die **Sperrung von FC Garderobengebäude und Tennis-Clubhaus** bleibt bestehen.
- **Gemeindeeigene Schützenhäuser** (Schützenhaus und Pistolenschützenstand in Rikon sowie Armbrustschützenstand in Langenhard) können **frühestens am 8. Juni 2020** geöffnet werden; alles unter strikter Einhaltung der massgeblichen Schutzmassnahmen.

Die nächste GFO-Sitzung ist auf den 3. Juni 2020 angesetzt. Aktuelle Informationen veröffentlicht die Kantonale Führungsorganisation (KFO) auf seiner Website [www.kfo.zh.ch](http://www.kfo.zh.ch).

### **Gemeindeführungsorganisation Zell**

Erkan Metschli-Roth, lic. iur.  
Gemeindeschreiber